

# Wahlordnung der Katholischen Jugend Wolfenbüttel (KJW)

## 1. Allgemeines

1. Der Vorstand der KJW wird demokratisch von allen anwesenden, stimmberechtigten Mitgliedern der Mitgliederversammlung gewählt. Er soll den Verband, seine Gruppen und seine Mitglieder nicht nur vertreten, sondern auch repräsentativ abbilden. Zur Sicherstellung dieser Ziele legt die Mitgliederversammlung folgende Wahlordnung fest.
2. Das Wahlverfahren soll für den Vorstand bestimmte Quoten gewährleisten und gleichzeitig eine transparente, demokratische Wahl ermöglichen.
3. Vor Beginn des Wahlgangs ist das Wahlsystem den Anwesenden zu erläutern.

## 2. Wahlverfahren

1. Jedes stimmberechtigte Mitglied kann bis zu sieben Personen benennen. Aus allen abgegebenen Stimmen wird eine Liste erstellt, sortiert nach der Anzahl der erhaltenen Stimmen (höchste Stimmenzahl zuerst).
2. Zur Bestimmung der gewählten Mitglieder werden nachfolgende Kriterien in der vorgegebenen Reihenfolge angewendet.  
Zunächst wird geprüft, ob das jeweilige Kriterium durch die bereits festgelegten Mitglieder des neuen Vorstands erfüllt ist.  
Ist dies nicht der Fall, wird die sortierte Stimmliste von oben nach unten durchgegangen. Die erste Person, die das betreffende Kriterium erfüllt und noch nicht für den Vorstand festgelegt wurde, wird als gewählt hinzugefügt.
3. Bei Gleichstand, der den weiteren Ablauf unklar macht, wird unverzüglich eine Stichwahl durchgeführt.
4. Steht keine weitere Person zur Verfügung, die ein Kriterium erfüllt, wird ohne Änderung mit dem nächsten Kriterium fortgefahren.
5. Ist der Vorstand vollständig besetzt, bevor alle Kriterien abgearbeitet sind, endet das Verfahren vorzeitig.
6. Sind nach dem letzten Kriterium weiterhin Plätze im Vorstand zu besetzen, werden diese ohne Berücksichtigung weiterer Kriterien mit den Personen aufgefüllt, die auf der Stimmliste die höchsten Stimmenzahlen haben und noch nicht gewählt wurden.

### 3. Kriterien

Die abzuarbeitenden Kriterien sind in folgender Reihenfolge:

1. Mindestens eine volljährige Person, die Kassenwart werden möchte.
2. Mindestens eine minderjährige Person.
3. Mindestens eine über 21-jährige Person.
4. Mindestens drei volljährige Personen.
5. Mindestens eine non-binäre Person.
6. Mindestens zwei weibliche Personen.
7. Mindestens zwei männliche Personen.
8. Mindestens ein Vertreter jeder Gruppe.

### 4. Nachrücken

1. Scheidet ein Mitglied des Vorstands aus, werden die Kriterien anhand der Stimmliste der letzten Wahl erneut durchgegangen und die Personen in der entsprechenden Reihenfolge angefragt - analog zum Wahlverfahren.
2. Dabei ist sicherzustellen, dass stets mindestens ein Kassenwart sowie mindestens drei volljährige Personen im Vorstand vertreten sind.
3. Maßgeblich für die Beurteilung des Alters ist der Zeitpunkt der ursprünglichen Wahl.

### 5. Sonstiges

1. Die Familienzugehörigkeit und die Beziehungen der Vorstandsmitglieder untereinander haben für die Vorstandswahl keinerlei Bedeutung.
2. Die Wahlordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 21. Februar 2026 in Wolfenbüttel beschlossen.